

Entgegnung zur Fällbegründung gemäß Planfeststellung vom 4. Juli 2018 für die Esche an der S11/Liststraße/KiTa gemäß eigener Baumbegutachtung

Methode

1. Bildliche Darstellungen zum Baum mit aktueller gutachterlicher Bewertung
2. Analyse und Entgegnungen zur Baumeinschätzung gemäß Planfeststellung
3. Empfehlung

Fazit bzw. Schlussfolgerungen vorab

Die Esche ist vital und nicht bruchgefährdet. Keinerlei Fällgründe sind feststellbar.

Prognose zur weiteren Standzeit/Lebenserwartung: über 20 Jahre.

Zu 1.

		<p>Links: Baumkontrolle mit 2 Aufnahmen vom 12.10.23 mit noch starkem Laubbesatz und hoher Vitalität; u. a. senkrechter, gesund belaubter Neuwuchs auf innerem Ast; keine Anzeichen für Fällgründe, Prognose: > 20 Jahre Lebenserwartung</p>	
			<p>Qualifizierte Sichtkontrolle am 05.01.2024 mit Sondierstab und Schonhammer: Keine statisch bedeutsamen Defekte; gering dimensionierte Höhlung in 1 m Höhe ohne bruchgefährdete Relevanz; keine Anzeichen für Fällgründe, Prognose: > 20 Jahre Lebenserwartung</p>

Das vom LASuV angeführte seitliche Überhängen von Ästen bestätigt die Vitalität des Baumes (verstärkte Photosynthese Richtung Süd-West (Sonne)), was keine Gefahr darstellt. Empfohlen wird diesbezüglich ein geringer Rückschnitt im Sinne einer Verbesserung der Kronenausbildung. Hinsichtlich Zwiesel ist gemäß gegenwärtigem Zustand keine Bruchgefahr zu erkennen. Als Zukunftsvorsorge gegen evtl. starke Sturmergebnisse könnte ggf. eine Kronensicherung vorgenommen werden.

Die zuvor genannten gutachterlichen Bewertungen wurden erstellt von den Gehölzsachverständigen Hartwig Seiche, Dipl.-Gartenbauing. (12.10.23 und 05.01.24) sowie Konrad Lux, Gartenbauing. (05.01.24).

Zusätzlich erfolge eine Baumbewertung durch den Gehölzsachverständigen der Baumberatung Frommer, Dipl.-Ing. Manfred Frommer auf Grundlage übersandter Fotos und Rücksprachen:

Die vorliegende Zustandsbeschreibung gemäß Planfeststellungsunterlagen aus 2018 gibt keine hinreichende Begründung für die beabsichtigte Fällung der Esche aus Gründen der Verkehrssicherheit. Der Verweis auf die Zwieselbildung am Hauptstamm ist nicht ausreichend, da kein Gefahrenpotential erläutert wird. Zwieselbildungen bei Bäumen auch auf Verkehrsflächen, sind ein häufiges Erscheinungsbild. Totholzbildungen im mittleren Kronengebilde sind kein Anzeichen für ein Absterben des eindrucksvollen Baumes. Der Pilzbefall an einem Ast lässt sich wie das Totholz mit einer Schnittmaßnahme bereinigen. Stammhöhlungen im geschlossenen Stamm sind weitgehend belastbar. Versagensanzeichen konnten auf den

Abbildungen nicht zugeordnet werden. Die oberflächennahen Wurzeln im Gehwegbereich sind zur Trasse stark absenkend und überbaubar.

Aus sachverständiger Sicht ist die vorliegende Zustandsbeschreibung der Esche (gem. Planfeststellung) keine ausreichende Begründung für die beabsichtigte Fällung. Bauseitig bestehen keine erkennbaren Gründe für eine notwendige Entfernung des Baumes.

Zu 2.:

4. Analyse Entgegnungen zur Baumeinschätzung gemäß Planfeststellung		
Auszug Planfeststellungsunterlage, Seite 69	Zitat aus Text	Bemerkung
<p><u>Baumfällung Starkbaum Esche, Flurstück 1911:</u></p> <p>Die Einwenderin macht Kosten i. H. v. 755,65 EUR für Schnittmaßnahmen an dem Baum geltend. Im Jahr 2017 seien durch die Einwenderin Baumpflegemaßnahmen an der Esche durchgeführt worden. Die Maßnahme erfolgte zur Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes gemäß der Naturschutzgesetzgebung. Eine Fällung wurde durch die Stadt Wurzen mit der mündlichen Aussage abgelehnt, dass jedwede Baumaßnahmen im Straßenbereich in den kommenden zehn Jahren nicht erfolgen. Der Baum sei ob seiner Größe und Lage ein wichtiger Schattenspendender für die Zimmer der Kindertagesstätte. Nach erfolgter Fällung hellen sich die Zimmer übermäßig auf. Gerade für die Kinder sei dieser Zustand nicht akzeptabel. Hier müssen Möglichkeiten des Ausgleichs gefunden werden. Auch die begrüßenswerte Neupflanzung an gleicher Stelle kann den Großbaum nicht ersetzen. Eine gleiche Funktion sei erst nach ca. 20 Jahren zu erwarten.</p> <p>Der Vorhabenträger erwiderte, dass der Baum als Grenzbaum eingestuft sei. Eigentümer seien die Stadt Wurzen sowie der eingetragene Eigentümer des Flurstückes 1911. Zuständig für die Einhaltung der Verkehrs- und allgemeinen Sicherheit sei der Eigentümer und daher für Baumpflegemaßnahmen verantwortlich. Die Rückerstattung von Kosten für Baumpflegemaßnahmen sei seitens des Vorhabenträgers nicht möglich. Aufgrund der Einwendung sei der Baum am 4. Juli 2018 nochmals eingehend untersucht worden. Der Baum stelle sich als Zwiesel mit zwei Stämmlingen dar, die stark gewunden seien. Die Esche sei schwach zur Straße geneigt und verfüge in der Krone über mehrere Totholzäste. Weiterhin seien an einem Kronenast in ca. 6 m Höhe zwei Fruchtkörper eines Holz zersetzenden Pilzes festgestellt worden. In ca. 1 m Höhe befinde sich in der Mitte des Baumes auf jeder Seite je eine Baumlücke mit 30 und 40 cm Tiefe. Der Baum sei offensichtlich innen hohl. Aufgrund der starken Bodenverdichtung im Gehwegbereich und durch ein Zaunfundament zeige die Wurzel starke oberflächennahe Wucherungen bis in den Gehwegbereich, die bereits heute Behinderungen im Verkehrsraum darstellen. Eine Fällung sei aufgrund des schlechten Zustandes des Baumes in Verbindung mit der geplanten Baumaßnahme nicht zu vermeiden. Für den Großbaum Esche werde ein schattenspendender neuer außergewöhnlich großer Solitärbaum (viermal verpflanzt, Stammumfang 20 bis 30 cm) in Abstimmung mit dem Eigentümer auf das Flurstück 1911 gepflanzt. Damit wird die Wiederherstellung des Kronenraumes bereits in 10 bis 15 Jahren nahezu vollständig kompensiert sein.</p> <p>Die Einwendung wird zurückgewiesen.</p> <p>Die Planung sieht in diesem Bereich vor, dass der Baum gefällt und der Gehweg gebaut wird. Sofern eingewandt wird, dass nach dem Fällen des Baumes ein</p>	<p>Baum wichtiger Schattenspendender für Zimmer KiTa; Übermäßige Aufheizung nach Fällung; Zustand nicht akzeptabel; Neupflanzung kann Großbaum nicht ersetzen; Gleiche Funktion erst nach 20 Jahren; Baum Zwiesel, stark gewunden; Schwach zur Straße geneigt; Krone mit Totholz; Fruchtkörper mit Pilz; Baumlücke; Baum innen hohl; starke Bodenverdichtung; Behinderungen durch oberflächennahe Wurzeln; Fällung aufgrund Zustand unvermeidbar, neuer Großbaum kompensiert Kronenraum nach 10 bis 15 Jahren</p>	<p>zutreffend zutreffend zutreffend zutreffend nicht zutreffend, weil erst nach ca. 50 Jahren; ja, aber kein Fällgrund; ja, aber nicht relevant und kein Fällgrund, ja, muss beseitigt werden, aber kein Fällgrund, ja, kann wie Totholz mit Schnitt beseitigt werden; ja, aber unbedenklich, kein Fällgrund; ja, aber Höhlungen im geschlossenen Stamm weitgehend belastbar; nicht relevant; hoher Belüftungsflächenanteil in ungebundener Decke günstig für Wurzel; Wurzeln gemäß Baumalter normal; keine Behinderungen, da seitlich Falsche Schlussfolgerung, die aus den angeführten Aspekten nicht ableitbar ist Falschaussage, mind. 50 Jahre und mehr erforderlich</p>
<p>Fazit: Grundsätzlich sind die in der Planfeststellung als Fällbegründung genannten Aspekte in keiner Weise ausreichend, die Fällung zu begründen. Die Aspekte sind subjektive Einschätzungen ohne Benennung konkreter gutachterlicher Kriterien, wie z. B. Vitalitätseinschätzung, Baumstandzeitprognose etc. Die Absicht, eine Fällung zu befördern, ist nicht zu verkennen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wäre es erforderlich gewesen, die verbalen Aussagen bzw. Fällgründe durch ein ordnungsgemäßes Baumgutachten zu untersetzen.</p>		

Zu 3.:

Abschließend wird empfohlen, die Esche nicht zu fällen, da entsprechende fachliche Gründe dafür fehlen bzw. die in der Planfeststellung verankerten nicht zutreffen.

Für erforderliche Nachfragen und Abstimmungen stehen das Alleenforum und die Sachverständigen gern zur Verfügung.

Bei einer Nichtfällung erklärt sich das Alleenforum dazu bereit, die Kosten für eine evtl. Kronensicherung zu spenden.



Dr.-Ing. Ditmar Hunger
Vorsitzender Alleenforum Sachsen e. V.